

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 23. April 1893.

Amahe von Inseraten Stohlmart 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht

kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petizelle oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Neuanen 30 Pf.

### Aboannments-Gälladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

### Die Redaktion.

E. L. Berlin, 22. April.

### Deutscher Reichstag.

81. Sitzung vom 22. April.

Präsident v. Levego eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Seuchengesetzes.

Abg. Langenhans (chr.) erinnert an, daß die Vorlage sehr sauber ausgearbeitet sei. Zweckmäßig sei ein solches Gesetz aus drei Grünen, einmal, weil die Cholera noch immer drohe, zweitens, weil das Gesetz einer möglichst einheitlichen Medizinreform Vorschub leiste, und drittens, weil es auch die Einzelstaaten auf diesem Gebiete zu einem Vorbereitungs- oder doch veranlassen werde.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat.

Die Kompetenzen desselben müßten genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsverstände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Staatssekretär von Bötticher dankt dem Vorredner für seine wohlwollenden Ausführungen.

Auf Einzelheiten wolle er nicht eingehen, aber doch nur Weniges bemerken. Vorredner habe u. A. bemängelt, daß nicht in der Vorlage Vorschriften über die Bedeutung der Eisenbahnverwaltungen getroffen, sondern Maßregeln auf den Bahnen dem betreffenden Report selber überlassen worden seien.

Aber nach dem im Vorjahr gemachten Erfahrungen, wo die Polizei Leute aus den Waggons herausgeholt habe, die aus Hamburg kamen, habe es räthlich erschienen, im Interesse des Verkehrs solche polizeilichen Angriffe zu unterlassen und alles Nötige den Eisenbahnen selbst zu überlassen.

Was die Kompetenz des Reichsgeundheitsrates anlangt, sei er gerne bereit, alle Zweifel über dessen Wirkungskreis, dessen Kompetenzen beseitigen zu helfen. Durchaus bestreiten müsse er, daß durch die Vorlage die Stellung der nichtbeauftragten Ärzte eine unwürdige werde, herabgedrückt werde. Auch die Befürchtungen, daß dies seitens der sozialpolitischen Gesetze getrieben werde, bestreichen, die man früher habe laut werben lassen, seien ja nicht laut geworden. Die sozialpol. Gesetze habe vielmehr den Kreis der Patienten, die sich an Ärzte wenden, bez. wenden müssen, erheblich vergrößert. Bei den großen Städten allerdings möge die Lage vieler unserer Ärzte eine schlechte sein, aber das liegt daran, daß sich dieelben zu sehr in den Städten zusammendrängen, während es auf dem Lande zu Ärzten fehle. Um wieder auf die Vorlage zurückzukommen, so schädige dieselbe die Sichtung der Ärzte in keiner Weise, auch nicht durch ihre Beurkundigung durch den beauftragten Arzt. Dem nicht beauftragten Arzt könnte es sogar nur sich sein, wenn er sich während einer Epidemie nur mit der Praxis zu beschäftigen habe und sich nicht um die Obliegenheiten im Interesse des Gemeindehofs zu kümmern habe. Streitigkeiten zwischen behandeln dem und beauftragten Ärzte bestreite er nicht, denn letzterer habe mit der Behandlung nichts zu thun. Er freue sich auch, daß der Vorredner in Bezug auf diese Frage anders gerichtet habe, als einige geistige Redner. Der behandelnde Arzt habe die Praxis, der beauftragte stelle nur die Diagnose und mache die Anzeige. Auch wenn der behandelnde Arzt eine auständige Krankheit nicht annehme, der beauftragte dagegen die Diagnose daran stelle, so wäre das eben nur dazu führen, daß eine nur deutscher Untersuchung stattfinde. Was das Verlangen nach einer Reichs-Medizinal-Reform anlange, so handele es sich hier um eine sachliche Abwehr von Seuchen, nicht um eine organisatorische Maßnahme. Er bitte wiederholt um Erleichterung der Vorlage.

Abg. Dr. Höffel (Reichspartei) bedauert, daß das Gesetz eigentlich nur auf 3 Krautheiten sich beziehe und alles Andere den Einzelstaaten überlässe. Bei der gegenwärtigen Verkehrs-Entwicklung sei eine möglichst einheitliche, wenn möglich sogar internationale Regelung durchaus erforderlich. Die Anzeigepflicht halte er für etwas Selbstverständliches, in erster Linie des Haushaltungs-Bestandes, in zweiter Linie des Arztes. Dringend zu wünschen sei eine allgemeine Leichenzöpfung. Das gewisse Obliegenheiten im Allgemeinen Interesse dem beauftragten Arzt übertragen werden, halte er für ganz richtig.

Abg. Molkenbühn (Soz.) wünscht, daß die Reichsgesetzgebung sich namentlich auch mit der Frage gefunder Wohnungen und gefundener Trinkwassers beschäftigen möge, und kommt dabei, wie schon gestern sein Fraktionsgenosse Bürk, auf die Wohnungs- und Trinkwasser-Verhältnisse in Hamburg zu sprechen. Aber auch in anderen Dörfern seie es damit schlecht genug aus, wie man aus den Berichten der Fabrikseptoren ersehe. Er verweise da auf Mannheim. Der Fabrikseptor Wörthofer schildere die Wohnungs-Verhältnisse dort als sehr ungünstige, stellenweise baufällige. Ähnliches würde man in Berlin und in anderen Großstädten finden, sobald erst einmal, wie in Hamburg, die Cholera eine geäußerte Untersuchung dieser Verhältnisse veranlaße. Man solle also nicht erst an die Cholera warten, um da bessere Zustände zu schaffen. So schlimme Wohnungen wie in Hamburg, Schlaflöcher, seien überall vorhanden, wo die Miethen so hoch

seien. Die Landesgesetzgebung thue da zu wenig, weil sie an der Sache Interessen die Gesetze machen.

So stiesen ja auch die guten Absichten der Hamburger Behörden auf Widerspruch bei der "Bürgerschaft". Das mache die Zusammenfassung der "Bürgerschaft", die Art des dortigen Wahlrechts. Dieses müsse geändert werden, ehe man Gesetze machen könne, welche dem Grundbesitz Opfer auferlegen. Misschuldig an den Hamburger unglücklichen Wohnungsverhältnissen sei der Umland, daß man Polen und andere billige Arbeiter nach dort gezogen habe. Auch auf die Trinkwasserfrage in Hamburg geht Redner näher ein.

Von Reichswegen, und zwar auch in einem Reichs-Seuchengesetz, könne sehr wohl das Minister der Wohnungsräume festgestellt und die Sorge für gutes Trinkwasser vorgeschrieben werden. Und die Überwachung müsse dem Reiche vorbehalten sein.

Hamburgischer Senator Vorharrd verweist auf das in Hamburg geplante neue Bau-

polizei- und Wohnungsgesetz. Vorredner habe das Zustandekommen dieser Gesetze bezweifelt, weil  $\frac{1}{3}$  der hamburgischen "Bürgerschaft" Hans-bürger seien. Aber diese  $\frac{1}{3}$  seien doch nicht alle auch Baupräfektur.

Gerade die erheblichen Medizinreform-Vorschüsse und drittens, weil es auch die Einzelstaaten auf diesem Gebiete zu einem Vorbereitungs- oder doch veranlassen werde. Zu bemängeln seien die Bestimmungen

über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden. Neben den Ärzten müßten in erster Linie die Haushaltungsver-

stände zur Anzeige verpflichtet sein, nicht dagegen Apotheker und Krautpflegier. Notwendig sei eine obligatorische Leichenzöpfung. Merkwürdig sei es, daß dieselbe in Preußen noch nicht bestehet.

Dass die Vorlage schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit bedinge, sei richtig, dagegen könne es nicht missbilligen, daß die Regierung zunächst ihr Vertrauen auf die beauftragten Ärzte setze, mehr als auf die nichtbeauftragten. Was die Ausdehnung des Gesetzes anlange, so halte er es für durchaus richtig, daß Diphteritis, Typhus, Schlauch nicht in das Gesetz aufgenommen seien,

sondern Bestimmungen darüber den Einzelstaaten überlassen werden seien. Mit dem Staatssekretär hätte er eine möglichst schnelle Erledigung der Vorlage für dringend nötig.

Zu bemängeln seien die Bestimmungen über den Reichsgeundheitsrat. Die Kompetenzen

dieser müssen genauer umgrenzt, dabei aber vielleicht auch erweitert werden.

ung des Wasserzuges an die Stadtverwaltung zu werden, und einzweilen Wasser zu sparen, hat die Stadtverordnetenversammlung den Satz für den Kubikmeter Wasser für die größten Abnehmer mit 15 Pf. erhöht.

Wir erblicken aber, wie in der momentanen Verlegenheit, so auch in diesem Sache, nur eine vorübergehende Maßregel. Wir sind nicht im mindesten im Zweifel, daß es technisch sehr bald gelingen wird, der Wasserleitung — sei es nun durch Quells- oder Dickerwasser — wieder hinreichend Wasser zuzuführen und wir würden es für einen verhängnisvollen Fehler halten, wenn bei den Produktionskosten von nur 3,67 Pf. pro Kubikmeter die Stadt nicht sehr bald Berücksichtigen sollte, die großen Abnehmer wieder festzuhalten, statt sie jetzt von sich fortzutreiben.

Es darf nur vergessen werden, daß die angestrebte Verlegenheit doch nur eine momentane und daher zu überwältigende ist. Aber gerade in dem jetzigen Momente, wo der Satz bei Entnahme von Wasser nach dem Wassermeister auf 15 Pf. pro Kubikmeter festgesetzt ist, einem Theil auch der kleinen Abnehmer der Haushälter zu zweigen, 15 Pf. für den Kubikmeter Wasser zu bezahlen, während er allen durchschnittlich nur 9,9 Pf. kostet, halten wir für absurd! Wie soll die Stadt dann kommen, von 801 ihrer Mitbürgern — den Restaurateuren, Bäckern, Fleischern, Materialisten, Bierverlegeren, Weinhandlern u. s. w. — mehr Geld für den Kubikmeter Wasser zu verlangen, als von allen übrigen Bürgern? Herr Stadtrath Rabbon meint zwar, bei der Entnahme von Wasser nach Wassermeister würden die Herren am Wasser sparen; aber ob so viel dabei herauskommt, das im Behältnis von 9,9 zu 15 gespart werden kann, erscheint bei den genannten Geschäftsmethoden außerordentlich fraglich, ja unmöglich.

Es scheint uns daher das einzige Richtige, die Frage der Wassermeister ist, so kleine Abnehmer auch trotz der momentanen Verlegenheit bis auf die Zeit, in der die Wasserleitung wieder normal zu arbeiten im Stande ist, zu vertagen. Einige hunderttausend Kubikmeter wird bei diesen kleinen Abnehmern in keinem Falle gespart. Dagegen dürfte die Wasserleitung wahrscheinlich sehr bald — voraussichtlich schon nach 2—3 Jahren — wieder das umgekehrte Interesse haben, möglichst viel Wasser und selbst billiger abgeben zu können, um möglichst hohe finanzielle Resultate zu erzielen. Will der Herr Stadtrath Rabbon dann noch mit Wassermeister kommen, und den Satz für den Kubikmeter auf den Durchschnittspreis des Verwaltungsjahres 1891—92 mit 9,9 Pf. oder rund 10 Pf. — bei dem die Stadt immerhin gegenüber den Produktionskosten von 3,67 Pf. ein recht gutes Geschäft machen würde — setzen, so dürfen auch die Haushälter vielleicht mit sich rechnen lassen. Sehen dieselben, daß ihnen eine finanzielle Erleichterung geboten wird, so dilizieren viele von ihnen die mit den Wassermeistern vertragten Umstände mit in den Kauf nehmen. Warum soll denn auch dabei nicht versfahren werden, wie z. B. bei der Anlegung der Trottoire auf den Bürgersteigen in der Altstadt. Hier bot man den Haushaltern, welche Trottoirplatten legten, einige Vorteile und bald hatte die ganze Stadt mit verschwindend kleinen Ausnahmen Trotto. Kann der Haushalter vielleicht nicht so tun, daß er den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. zu bezahlen habe? Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 11. April 1891 bis dahin 1892 Seite 31 und 32, hat sich nämlich in dem genannten Verwaltungsjahre der Wasserverbrauch auf 5134502 Kubikmeter gestellt, und es sind dafür im Ganzen 507409 Mark 28 Pf., also für den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. eingetragen.

Will aber Herr Stadtrath Rabbon wirklich im Sinne der Betreuten vom 13. Mai 1891 und vom 16. April 1892 handeln, so möchten wir doch darauf aufmerksam machen, daß der einzige Vorteil, auf welchen es den Betreuten ankommt, eine Gemäßigung des Wasserzuges und eine Erleichterung ihrer Lasten war. Es bedeutet aber keine Erleichterung der Lasten, wenn jegliche Dienstleistungen, welche Wasser durch Wassermeister nebeneinander liefern, auf den Kubikmeter Wasser bezahlt werden, während alle übrigen Bürgern für den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. zu bezahlen haben. Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 11. April 1891 bis dahin 1892 Seite 31 und 32, hat sich nämlich in dem genannten Verwaltungsjahre der Wasserverbrauch auf 5134502 Kubikmeter gestellt, und es sind dafür im Ganzen 507409 Mark 28 Pf., also für den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. eingetragen.

Die wirklichen Produktionskosten, jedoch einschließlich der Gehälter, für die 5134502 Kubikmeter stellten sich mir auf 188551 Ml. 35 Pf. auf aus mir 3,67 Pf. per Kubikmeter. Der Magistrat rechnet dazu dann noch Zinsen und Amortisation mit Summe 38453 Ml. 84 Pf., wodurch sich die gesamten Ausgaben an 227095 Ml. 19 Pf. stellen, was also pro Kubikmeter einen Kostenzuwand von Summa summae 4,4 Pf. ergeben würde. Aus diesen außerordentlich billigen Herstellungskosten erläutert sich denn auch der große Überschuss von 280313 Ml. 89 Pf., den die Wasserleitung in dem genannten Jahre gegeben hat.

Sind aber die Unkosten so gering, daß die wirklichen Produktionskosten einschließlich der Gehälter, für die 5134502 Kubikmeter betragen, so hat die Stadt Stettin für die Beamtengehälter) nur 3,67 Pf. per Kubikmeter verlangt, und sie zum Leben in immer sich steigerndem Maße gereicht.

Zur Befriedigung der Lebendürftigkeit des Volkes reichen aber die Zeitungen allein lange nicht aus. Auch die Volksbibliotheken in Stadt und Land können nicht annehmen den Bedarf decken, zumal die Mittel der meisten ganz unzureichend sind. Oft müssen die Bewohner solcher Bibliotheken die Leute ohne die gewöhnlichen Bücher befreien. Sie thun es schweren Herzens, weil sie wissen, wie leicht die Karmisten einen Beute der Kolportage werden.

Aber wie? In dem die Kolportage etwas so Schlimmes fragt Du, lieber Leiter, habe ich denn nicht Stark's Handbuch, Luthers Predigten, habe ich nicht herzerquende Erzählungen von Evers, Horn, Fries, Fronmel u. v. a. dem Kolporteur abgelaufen? Ja den Kolporteur, der diese Bücher bringt, ihn darfst Du als einen wahren Freund betrachten und nur wünschen, daß er recht oft bei Dir einkomme. Aber leider kommen auf einen solchen viele, die ganz andere

Nun existiert allerdings eine momentane Verlegenheit. Der Zuflusskanal ist verschlammkt, die Anlegung neuer Filter ist zu lange hinausgeschoben. Es mag eine wahre Herkulesarbeit sein, erst weiter in die Wasserleitung die nötige Ordnung und Reinigung zu bringen. Aber diese Reinigung wird sich auch hier nur durch die Einführung neuer und besserer Wassermeister in die Wasserleitung bewerkstelligen lassen. Um der anstaubenden Schwie-

rigkeiten Herr zu werden, und einzweilen Wasser zu sparen, hat die Stadtverordnetenversammlung den Satz für den Kubikmeter Wasser für die größten Abnehmer mit 15 Pf. erhöht.

Wir erblicken aber, wie in der momentanen Verlegenheit, so auch in diesem Sache, nur eine vorübergehende Maßregel. Wir sind nicht im mindesten im Zweifel, daß es technisch sehr bald gelingen wird, der Wasserleitung — sei es nun durch Quells- oder Dickerwasser — wieder hinreichend Wasser zuzuführen und wir würden es für einen verhängnisvollen Fehler halten, wenn bei den Produktionskosten von nur 3,67 Pf. pro Kubikmeter die Stadt nicht sehr bald Berücksichtigung machen sollte, die großen Abnehmer wieder festzuhalten, statt sie jetzt von sich fortzutreiben.

Es darf nur vergessen werden, daß die angestrebte Verlegenheit doch nur eine momentane und daher zu überwältigende ist. Aber gerade in dem jetzigen Momente, wo der Satz bei Entnahme von Wasser nach dem Wassermeister auf 15 Pf. pro Kubikmeter festgesetzt ist, einem Theil auch der kleinen Abnehmer der Haushälter zu zweigen, 15 Pf. für den Kubikmeter Wasser zu bezahlen, während er allen durchschnittlich nur 9,9 Pf. kostet, halten wir für absurd! Wie soll die Stadt dann kommen, von 801 ihrer Mitbürgern — den Restaurateuren, Bäckern, Fleischern, Materialisten, Bierverlegeren, Weinhandlern u. s. w. — mehr Geld für den Kubikmeter Wasser zu verlangen, als von allen übrigen Bürgern?

Herr Stadtrath Rabbon meint zwar, bei der Entnahme von Wasser nach Wassermeister würden die Herren am Wasser sparen; aber ob so viel dabei herauskommt, das im Behältnis von 9,9 zu 15 gespart werden kann, erscheint bei den genannten Geschäftsmethoden außerordentlich fraglich, ja unmöglich.

Es scheint uns daher das einzige Richtige, die Frage der Wassermeister ist, so kleine Abnehmer auch trotz der momentanen Verlegenheit bis auf die Zeit, in der die Wasserleitung wieder normal zu arbeiten im Stande ist, zu vertagen. Einige hunderttausend Kubikmeter wird bei diesen kleinen Abnehmern in keinem Falle gespart. Dagegen dürfte die Wasserleitung wahrscheinlich sehr bald — voraussichtlich schon nach 2—3 Jahren — wieder das umgekehrte Interesse haben, möglichst viel Wasser und selbst billiger abgeben zu können, um möglichst hohe finanzielle Resultate zu erzielen. Will der Herr Stadtrath Rabbon dann noch mit Wassermeister kommen, und den Satz für den Kubikmeter auf den Durchschnittspreis des Verwaltungsjahres 1891—92 mit 9,9 Pf. oder rund 10 Pf. — bei dem die Stadt immerhin gegenüber den Produktionskosten von 3,67 Pf. ein recht gutes Geschäft machen würde — setzen, so dürfen auch die Haushälter vielleicht mit sich rechnen lassen. Sehen dieselben, daß ihnen eine finanzielle Erleichterung geboten wird, so dilizieren viele von ihnen die mit den Wassermeistern vertragten Umstände mit in den Kauf nehmen. Warum soll denn auch dabei nicht versfahren werden, wie z. B. bei der Anlegung der Trottoire auf den Bürgersteigen in der Altstadt. Hier bot man den Haushaltern, welche Trottoirplatten legten, einige Vorteile und bald hatte die ganze Stadt mit verschwindend kleinen Ausnahmen Trottoire. Kann der Haushalter vielleicht nicht so tun, daß er den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. zu bezahlen habe? Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 11. April 1891 bis dahin 1892 Seite 31 und 32, hat sich nämlich in dem genannten Verwaltungsjahre der Wasserverbrauch auf 5134502 Kubikmeter gestellt, und es sind dafür im Ganzen 507409 Mark 28 Pf., also für den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. eingetragen.

Die wirklichen Produktionskosten, jedoch einschließlich der Gehälter, für die 5134502 Kubikmeter stellten sich mir auf 188551 Ml. 35 Pf. auf aus mir 3,67 Pf. per Kubikmeter. Der Magistrat rechnet dazu dann noch Zinsen und Amortisation mit Summe 38453 Ml. 84 Pf., wodurch sich die gesamten Ausgaben an 227095 Ml. 19 Pf. stellen, was also pro Kubikmeter einen Kostenzuwand von Summa summae 4,4 Pf. ergeben würde. Aus diesen außerordentlich billigen Herstellungskosten erläutert sich denn auch der große Überschuss von 280313 Ml. 89 Pf., den die Wasserleitung in dem genannten Jahre gegeben hat.

Sind aber die Unkosten so gering, daß die wirklichen Produktionskosten einschließlich der Gehälter, für die 5134502 Kubikmeter betragen, so hat die Stadt Stettin für die Beamtengehälter) nur 3,67 Pf. per Kubikmeter verlangt, und sie zum Leben in immer sich steigerndem Maße gereicht.

Zur Befriedigung der Lebendürftigkeit des Volkes reichen aber die Zeitungen allein lange nicht aus. Auch die Volksbibliotheken in Stadt und Land können nicht annehmen den Bedarf decken, zumal die Mittel der meisten ganz unzureichend sind. Oft müssen die Bewohner solcher Bibliotheken die Leute ohne die gewöhnlichen Bücher befreien. Sie thun es schweren Herzens, weil sie wissen, wie leicht die Karmisten einen Beute der Kolportage werden.

Aber wie? In dem die Kolportage etwas so Schlimmes fragt Du, lieber Leiter, habe ich denn nicht Stark's Handbuch, Luthers Predigten, habe ich nicht herzerquende Erzählungen von Evers, Horn, Fries, Fronmel u. v. a. dem Kolporteur abgelaufen? Ja den Kolporteur, der diese Bücher bringt, ihn darfst Du als einen wahren Freund betrachten und nur wünschen, daß er recht oft bei Dir einkomme. Aber leider kommen auf einen solchen viele, die ganz andere

Nun existiert allerdings eine momentane Verlegenheit. Der Zuflusskanal ist verschlammkt, die Anlegung neuer Filter ist zu lange hinausgeschoben. Es mag eine wahre Herkulesarbeit sein, erst weiter in die Wasserleitung die nötige Ordnung und Reinigung zu bringen. Aber diese Reinigung wird sich auch hier nur durch die Einführung neuer und besserer Wassermeister in die Wasserleitung bewerkstelligen lassen. Um der anstaubenden Schwie-

rigkeiten Herr zu werden, und einzweilen Wasser zu sparen, hat die Stadtverordnetenversammlung den Satz für den Kubikmeter Wasser für die größten Abnehmer mit 15 Pf. erhöht.

Wir erblicken aber, wie in der momentanen Verlegenheit, so auch in diesem Sache, nur eine vorübergehende Maßregel. Wir sind nicht im mindesten im Zweifel, daß es technisch sehr bald gelingen wird, der Wasserleitung — sei es nun durch Quells- oder Dickerwasser — wieder hinreichend Wasser zuzuführen und wir würden es für einen verhängnisvollen Fehler halten, wenn bei den Produktionskosten von nur 3,67 Pf. pro Kubikmeter die Stadt nicht sehr bald Berücksichtigung machen sollte, die großen Abnehmer wieder festzuhalten, statt sie jetzt von sich fortzutreiben.

Es darf nur vergessen werden, daß die angestrebte Verlegenheit doch nur eine momentane und daher zu überwältigende ist. Aber gerade in dem jetzigen Momente, wo der Satz bei Entnahme von Wasser nach dem Wassermeister auf 15 Pf. pro Kubikmeter festgesetzt ist, einem Theil auch der kleinen Abnehmer der Haushälter zu zweigen, 15 Pf. für den Kubikmeter Wasser zu bezahlen, während er allen durchschnittlich nur 9,9 Pf. kostet, halten wir für absurd! Wie soll die Stadt dann kommen, von 801 ihrer Mitbürgern — den Restaurateuren, Bäckern, Fleischern, Materialisten, Bierverlegeren, Weinhandlern u. s. w. — mehr Geld für den Kubikmeter Wasser zu verlangen, als von allen übrigen Bürgern?

Herr Stadtrath Rabbon meint zwar, bei der Entnahme von Wasser nach Wassermeister würden die Herren am Wasser sparen; aber ob so viel dabei herauskommt, das im Behältnis von 9,9 zu 15 gespart werden kann, erscheint bei den genannten Geschäftsmethoden außerordentlich fraglich, ja unmöglich.

Es scheint uns daher das einzige Richtige, die Frage der Wassermeister ist, so kleine Abnehmer auch trotz der momentanen Verlegenheit bis auf die Zeit, in der die Wasserleitung wieder normal zu arbeiten im Stande ist, zu vertagen. Einige hunderttausend Kubikmeter wird bei diesen kleinen Abnehmern in keinem Falle gespart. Dagegen dürfte die Wasserleitung wahrscheinlich sehr bald — voraussichtlich schon nach 2—3 Jahren — wieder das umgekehrte Interesse haben, möglichst viel Wasser und selbst billiger abgeben zu können, um möglichst hohe finanzielle Resultate zu erzielen. Will der Herr Stadtrath Rabbon dann noch mit Wassermeister kommen, und den Satz für den Kubikmeter auf den Durchschnittspreis des Verwaltungsjahres 1891—92 mit 9,9 Pf. oder rund 10 Pf. — bei dem die Stadt immerhin gegenüber den Produktionskosten von 3,67 Pf. ein recht gutes Geschäft machen würde — setzen, so dürfen auch die Haushälter vielleicht mit sich rechnen lassen. Sehen dieselben, daß ihnen eine finanzielle Erleichterung geboten wird, so dilizieren viele von ihnen die mit den Wassermeistern vertragten Umstände mit in den Kauf nehmen. Warum soll denn auch dabei nicht versfahren werden, wie z. B. bei der Anlegung der Trottoire auf den Bürgersteigen in der Altstadt. Hier bot man den Haushaltern, welche Trottoirplatten legten, einige Vorteile und bald hatte die ganze Stadt mit verschwindend kleinen Ausnahmen Trotto. Kann der Haushalter vielleicht nicht so tun, daß er den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. zu bezahlen habe? Nach dem Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 11. April 1891 bis dahin 1892 Seite 31 und 32, hat sich nämlich in dem genannten Verwaltungsjahre der Wasserverbrauch auf 5134502 Kubikmeter gestellt, und es sind dafür im Ganzen 507409 Mark 28 Pf., also für den Kubikmeter durchschnittlich nur 9,9 Pf. eingetragen.

Die wirklichen Produktionskosten, jedoch einschließlich der Gehälter, für die 5134502 Kubikmeter stellten sich mir auf 188551 Ml. 35 Pf. auf aus mir 3,67 Pf. per Kubikmeter. Der Magistrat rechnet dazu dann noch Zinsen und Amortisation mit Summe 38453 Ml. 84 Pf., wodurch sich die gesamten Ausgaben an 227095 Ml. 19 Pf. stellen, was also pro Kubikmeter einen Kostenzuwand von Summa summae 4,4 Pf. ergeben würde. Aus diesen außerordentlich billigen Herstellungskosten erläutert sich denn auch der große Überschuss von 280313 Ml. 89 Pf., den die Wasserleitung in dem genannten Jahre gegeben hat.

Sind aber die Unkosten so gering, daß die wirklichen Produktionskosten einschließlich der Gehälter, für die 5134502 Kubikmeter betragen, so hat die Stadt Stettin für die Beamtengehälter) nur 3,67 Pf. per Kubikmeter verlangt, und sie zum Leben in immer sich steigerndem Maße gereicht.

Zur Befriedigung der Lebendürftigkeit des Volkes reichen aber die Zeitungen allein lange nicht aus. Auch die Volksbibliotheken in Stadt und Land können nicht annehmen den Bedarf decken, zumal die Mittel der meisten ganz unzureichend sind. Oft müssen die Bewohner solcher Bibliotheken die Leute ohne die gewöhnlichen Bücher befreien. Sie thun es schweren Herzens, weil sie wissen, wie leicht die Karmisten einen Beute der Kolportage werden.

Aber wie? In dem die Kolportage etwas so Schlimmes fragt Du, lieber Leiter, habe ich denn nicht Stark's Handbuch, Luthers Predigten, habe ich nicht herzerquende Erzählungen von Evers, Horn, Fries, Fronmel u. v. a. dem Kolporteur abgelaufen? Ja den Kolporteur, der diese Bücher bringt, ihn darfst Du als einen wahren Freund betrachten und nur wünschen, daß er recht oft bei Dir einkomme. Aber leider kommen auf einen solchen viele, die ganz andere

Nun existiert allerdings eine momentane Verlegenheit. Der Zuflusskanal ist verschlammkt, die Anlegung neuer Filter ist zu lange hinausgeschoben. Es mag eine wahre Herkulesarbeit sein, erst weiter in die Wasserleitung die nötige Ordnung und Reinigung zu bringen. Aber diese Reinigung wird sich auch hier nur durch die Einführung neuer und besserer Wassermeister in die Wasserleitung bewerkstelligen lassen. Um der anstaubenden Schwie-

digkeiten Herr zu werden, und einzweilen Wasser zu sparen, hat die Stadtverordnetenversammlung den Satz für den Kubikmeter Wasser für die größten Abnehmer mit 15 Pf. erhöht.

Wir erblicken aber, wie in der momentanen Verlegenheit, so auch in diesem Sache, nur eine vorübergehende Maßregel. Wir sind nicht im mindesten im Zweifel, daß es technisch sehr bald gelingen wird, der Wasserleitung — sei es nun durch Quells- oder Dickerwasser — wieder hinreichend Wasser zuzuführen und wir würden es für einen verhängnisvollen Fehler halten, wenn bei den Produktionskosten von nur 3,67 Pf. pro Kubikmeter die Stadt nicht sehr bald Berücksichtigung machen sollte, die großen Abnehmer wieder festzuhalten, statt sie jetzt von sich fortzutreiben.

Es darf nur vergessen werden, daß die angestrebte Verlegenheit doch nur eine momentane und daher zu überwältigende ist. Aber gerade in dem jetzigen Momente, wo der Satz bei Entnahme von Wasser nach dem Wassermeister auf 15 Pf. pro Kubikmeter festgesetzt ist, einem Theil auch der kleinen Abnehmer der Haushälter zu zweigen, 15 Pf. für den Kubikmeter Wasser zu bezahlen, während er allen durchschnittlich nur 9,9 Pf. kostet, halten wir für absurd! Wie soll die Stadt dann kommen, von 801 ihrer Mitbürgern — den Restaurateuren, Bäckern, Fleischern, Materialisten, Bierverlegeren, Weinhandlern u. s. w. — mehr Geld für den Kubikmeter Wasser zu verlangen, als von allen übrigen Bürgern?

Herr Stadtrath Rabbon meint zwar, bei der Entnahme von Wasser nach Wassermeister auf 15 Pf. pro Kubikmeter festgesetzt ist, einem Theil auch der kleinen Abnehmer der Haushälter zu zweigen, 15 Pf. für den Kubikmeter Wasser zu bezahlen, während er allen durchschnittlich nur 9,9 Pf. kostet, halten wir für absurd!

Wie weiß er, wie die Vorzüglichkeit seiner Befreiung nicht in der Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

Wie weiß er, wie die Lust daran zu wecken?

## Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.  
Überzeugungsrecht vorbehalten.  
(Nachdruck verboten)

Torrendo blickte den Detektiv forschend an.  
"Sie haben auch dabei ihren bestimmten Zweck?"  
Meinhardt nickte.

"Ist es nötig, einen armen Tenfel so heimlich zu fangen?" fuhr Torrendo fragend fort.  
"Ich gestehe aufrichtig, daß mir ein solches Verfahren widerstrebt."

"Und wünschen doch, jene elenden Mordgesellen dem Gege zu überleben, Senator?" rief Meinhardt, fröhlich lächelnd, "das verstehe ich nicht, wie ich es ebenso wenig zu begreifen vermag, daß Sie spanischer Abstammung sind und dazu ein Sohn der beiden Antilien sein sollen. Haß und Rache liegen dem Cubaner gleichsam im Blut —"

"Meinen Sie?" unterbrach Torrendo ihn achselzuckend. "Mag sein, daß irgend eine meiner Ahnen von deutscher Abstammung gewesen ist und ein Tropen ihres kalten Bluts auch in meinen Adern rollt. Ich war stets anders als meine Landsleute. Doch lassen wir das, Herr Meinhardt, Sie sollen ihren Willen haben, auch selber sehen, was ich in meinen Koffer lege."

Er ging zurück ins Schlafzimmer, zog den großen Koffer auf und nahm das Kästchen, welches wir schon einmal gesehen, heraus. Damit steckte er mehrere Papiere und sonstige Gegenstände zu sich hinunter, das Kästchen mit einem dichten

Schlüssel. Er war mit Papieren und Banknoten angefüllt. Von den letzteren nahm er drei Stück und wählte sodann aus einigen kostbaren Kleinodien, welche er sorglos zwischen Kleidungsstücke zwischengesetzt hatte, ein prachtvolles alterthümliches Kreuz mit großen Diamanten befest.

"So, dieses sind spanische Banknoten, notiren Sie sich selber die Nummern, ich habe nur wenige und davon eingeschoben", sagte er gleichgültig, "ist es genug?"

"Ich denke wohl", erwiderte Meinhardt, etwas verunsichert von diesem Reichweite, "um das Kreuz aber wäre es schade, da ich nicht versprechen kann, ob Sie es unverkauft wieder erhalten."

"Hm, das wäre mir nicht lieb, es soll von meiner Aufsicht stammen. Wählen Sie also selber."

Meinhardt unterdrückte ein Lächeln. Er wählte einen Siegelring, der aus einer prachtvollen Camé bestand.

"Den wird man nicht zerbrechen", meinte er, "was soll aber mit den andern Wertpapieren geschehen, Senator? Soll ich sie ebenfalls dem Notar übergeben?"

"Meinenwegen, stecken Sie nur ein, was Sie finden."

Meinhardt lachte, suchte Alles hervor, was diese reizten konnte und trug es sorgfältig ins Zimmer, wo er die blitzen Kleindien aus dem Tisch legte. Da Torrendo nichts mehr aus dem Koffer gebracht, so legte der Detektiv die Banknoten und den Ring zwischen Wäsche, verschloß ihn und übergab jenem den Schlüssel, worauf er ein Verzeichniss der Wertpapieren aufsetzte, den

Empfang derselben, sowie des Kästchens bescheinigte und die ganze Bezeichnung, wie der Senator lachend bemerkte, in ein Paket verschüttete.

"Ich könnte damit verschwinden und Sie hätten das Nachsehen, Senator!" bemerkte Meinhardt, zögernd das Paket, welches ein Vermögen enthielt, an sich nehmend.

"Ich hätte achtundvierzig Stunden Vorsprung und bin selbst als Polizei-Beamter doch nur ein Mensch."

Torrendo blickte ihn ruhig an, nahm dann das Verzeichniß mit der Bezeichnung und zerriss es.

"Senator, was thun Sie?" rief Meinhardt, erschrocken das Paket auf den Tisch legend.

"Ich gebe Ihnen einfach den Beweis, daß ich Sie für einen rechtlichen Mann halte, Herr Meinhardt."

Der Detektiv fühlte sich zum ersten Male in seinem Leben fassungslos, er rang mit einer tiefen Bewegung.

"Sie sollen sich nicht in mir getäuscht finden", sagte er nach einer Pause mit feierlichem Ernst.

"Diesen Augenblick werde ich Ihnen nie vergessen, Senator!"

Er nahm das Paket und ging. Torrendo sah lächelnd vor sich hin.

"Es ist eine Probe auf die Ehrlichkeit der Menschen", sprach er leise, "welch ein Gewinn, wenn sie gelingt."

Er klingelte und bestellte in einer halben Stunde eine Droschke, da er bis übermorgen verreisen werde."

Meinhardt eilte mit einer Hast, als könne er nicht früh genug die reiche Uhr loswerden, nach seiner Wohnung zu verwöhnen.

"Sie halten sich nicht in mir getäuscht finden", sagte er nach einer Pause mit feierlichem Ernst.

"Diesen Augenblick werde ich Ihnen nie vergessen, Senator!"

Er nahm das Paket und ging. Torrendo sah lächelnd vor sich hin.

"Es ist eine Probe auf die Ehrlichkeit der Menschen", sprach er leise, "welch ein Gewinn, wenn sie gelingt."

Er klingelte und bestellte in einer halben Stunde eine Droschke, da er bis übermorgen verreisen werde."

Unablässig, mit eiserner Ausdauer und regem Fleiß, suchte Meinhardt sein Wissen zu bereichern, seine Bildung zu vervollständigen. So trat er, da

die Anlage und Neigung ihn dafür ganz begeistert

begäßigten, in die kriminelle Abteilung der Polizei, wo er sehr bald in den maßgebenden Kreisen hochgeschlagen wurde. Auch der Notar Steinhardt lobte ihn bei jeder Gelegenheit und wußte genau, daß seine Beförderung zum Polizei-Kommissar direkt berührte war, womit bei seiner Bildung die höheren Karriere ihm geöffnet wurde. Aber ihm seine Tochter, sein geliebtes Elsagötterchen zu geben, nein, das wäre dem sonst so gütigen und vortheilslosen Notar dem doch zu ungewöhnlich erschien.

Mittlerweile plauderte der Detektiv ganz gemütlich mit seinem alten Gömer und mit der Frau Steinhardt, die ihn im Stile für einen charmanten jungen Mann erklärte, und es gar nicht fassen konnte, daß er bei seiner Bildung einen solchen unangenehmen Beruf hatte ergriffen können, während Toni als stille Zuhörerin im liebsten Himmel sich befand. Das der kluge Meinhardt sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, um sich von seiner begeisterten Seite zu zeigen, ist selbstverständlich, es war deshalb kein Wunder, wenn er Frau Steinhardt importierte, da selbst der Notar sich der Unterhaltung des jungen Mannes buchstäblich gefesselt fühlte und ihn heute Abend mit ganz anderen Augen betrachtete als sonst.

"Ein famoser Kerl" dachte er mit einer grimigen Blick, der ihr wohlwollend gelten sollte, "und wie hübsch, wie stattlich er ist, ganz nach mir, mein Glück bei den Frauenzimmern zu machen. Den müssen wir hinaus bringen." (Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 18. April 1893.  
Die Wahl der am 17. November 1892 zu Stadtverordneten in der III. Abteilung gehörenden Herren Borkmann, Heinsberg und Schmidt ist von der hiesigen Gemeinde-Vereinigung für ungültig erklärt worden. Es findet daher für dieselben eine Erwahlung am Dienstag, den 9. Mai er.

Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 5 Uhr,

im Kleinast'schen Lokale, Lindenstraße Nr. 6, hierzulich statt.

Von den zu wählenden Stadtverordneten muß mindestens einer Haushälter sein.

Sämtliche Stimmberechte und in der seiner Zeit offen gelegten Bürgerrollen verzeichneten Gemeindewähler Grabow's der III. Abteilung werden hierdurch zur Bahnnahme der Wahl eingeladen.

Der Magistrat.

Swinemünde, den 17. April 1893.

## Bekanntmachung.

Zur Verzählung der Sommerfischerei in den Oderströmen, dem Peenewasser, im Haff, in der Dievenow, Swine, Peene nebst Achterwasser und den angrenzenden Gewässern nach dem Pachtjahr auf das Pachtjahr vom 1. Juni 1893 bis dahin 1894 sieben Termine an:

Mittwoch, den 10. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Gattwaldt Herrn Zaspermiek.

Freitag, den 12. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Hotelbesitzer Herrn Stein,

Montag, den 15. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in Anklamfährre bei Herrn Fried. Schohl.

Dienstag, den 16. Mai, und

Mittwoch, den 17. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in Lassan im Bahnhof zum deutschen Kaiser.

Freitag, den 19. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in Wolgasterfährre bei Herrn C. Leeve.

Mittwoch, den 24. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in Hagen bei dem Kaufmann Herrn Wendt

und zwar von Vormittags 9 Uhr ab für die Kleinherren und Nachmittags von 2 Uhr ab für die Großherren.

Freitag, den 26. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in Cammin i. P. bei dem Hotelbesitzer Herrn Gauger.

Dienstag, den 30. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in Stepenitz bei dem Hotelbesitzer Herrn Breslich.

Donnerstag, den 1. bis Sonnabend

den 3. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr;

in Stettin beim Restaurateur Herrn Schulz,

Unterweg Nr. 8,

in welchen die zu packenden Fanggeräthe nach Art und Zahl angemeldet sind.

Die Pachtbeiträge bis incl. 100 M. sind prämierende ganz und über 100 M. die erste Hälfte sofort bei Empfang des Willenzettels, die andere Hälfte am 1. Dezember d. J. zu zahlen.

Es werden jedoch nur solche Fischerei zur Pachtung angelassen, welche sich durch Vorzeigung ihres früheren Willenzettels legitimieren.

Gleichzeitig werden auch Willenzettel auf Angelruten ausgegeben und zwar in Stettin, jedoch nur am letzten Verzählungstage.

Der Königliche Oberfischmeister.

Füllerer.

## Patente

besorgten  
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki.  
Berlin W. Friedrichstrasse 78.

## Orts-Krankenkasse I.

Unsere diesjährige

**1. ordentliche General-Versammlung**

findet am Dienstag, den 2. Mai a. e., Abends 8½ Uhr, im Restaurant Schmidt, Pölzerstr. 11, Birennalles-Gieße, statt.

1. Abnahme der Jahres-Rechnung.

2. Erlaubnahmen zum Vorstand.

Der Vorsitzende: F. P. Jonas.

## Orts-Krankenkasse

Grabow a. O.

Amt Montag, den 24. d. Ms., Abends 8 Uhr, im Restaurant Banzir.

**Generalversammlung.**

Tages-Ordnung:

Abnahme der Jahres-Rechnung.

Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Stettiner Musik-Verein.

Mittwoch, den 26. April, Abends 7½ Uhr,  
im Concerthause.

## Matthäus-Passion

von Seb. Bach.

Solisten: Del. Oberried, Del. Hoffmann, Herr Silvius, Herr Graf, Herr Ströder.

Dirigent: Herr Professor Lorenz.

Einlaßfahrt 3, 2 und 1,50 M. bei Herrn Simon.

dem Hause des Notars, den er bereits beim Thee auftrat, da der Krüppel es gewohnt war, sein Abendessen früh zu genießen. Er mußte ins Faßmuseum immer eintreten, wo Frau Steinhardt und ihre Tochter sich ebenfalls befanden, was unserem Detektiv das Herz noch schneller schlagen ließ.

"Eigentlich ist mein Auftrag disziplinar Natur", meinte er auf die Frage des erstaunten Notars, "indessen —"

"Warten Sie einige Minuten, ich bin mit meiner Mahlzeit gleich fertig, nehmen Sie Platz Toni, reiche Herrn Meinhardt eine Tasse Thee!"

Das junge Mädchen, welches bei dem unerwarteten Ereignisse des Geliebten kaum im Stande gewesen war, ihre Tasse zu behaupten, füllte mit zitternder Hand die Tasse und wagte ihn bei der Darreichung derselben garnicht anzusehen, obwohl weder der Notar noch die Mutter eine Ablenkung von dieser Liebe hatten, denn sonst?

Meinhardt legte sich jedoch mit heimlichem Zauber diese Tasse vor, hob dann aber mit einem Blick auf das neben ihm auf dem Teppich liegende Paket trotz des Kopf und fühlte sich als vertrauenswürdiger Mann gleichberechtigt in dieser Gesellschaft. Sein Blick war auf ein höheres Ziel gerichtet, er hatte bis zu seinem fünfzehnten Jahre, seit seinem Vater starb, Gymnasial-Unterricht erhalten, hatte dann als Schreiber bei einem Rechtsanwalt und war hierauf einige Jahre für Thee gearbeitet.

Er klingelte und bestellte in einer halben Stunde eine Droschke, da er bis übermorgen verreisen werde.

Unablässig, mit eiserner Ausdauer und regem Fleiß, suchte Meinhardt sein Wissen zu bereichern, seine Bildung zu vervollständigen. So trat er, da

die Anlage und Neigung ihn dafür ganz begeistert

wurde, in die kriminelle Abteilung der Polizei, wo er sehr bald in den maßgebenden Kreisen hochgeschlagen wurde. Auch der Notar Steinhardt lobte ihn bei jeder Gelegenheit und wußte genau, daß seine Beförderung zum Polizei-Kommissar direkt berührte war, womit bei seiner Bildung die höheren Karriere ihm geöffnet wurde. Aber ihm seine Tochter, sein geliebtes Elsagötterchen zu geben, nein, das wäre dem sonst so gütigen und vortheilslosen Notar dem doch zu ungewöhnlich erschien.

Mittlerweile plauderte der Detektiv ganz gemütlich mit seinem alten Gömer und mit der Frau Steinhardt, die ihn im Stile für einen charmanten jungen Mann erklärte, und es gar nicht fassen konnte, daß er bei seiner Bildung einen solchen unangenehmen Beruf hatte ergriffen können, während Toni als stille Zuhörerin im liebsten Himmel sich befand. Das der kluge Meinhardt sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, um sich von seiner begeisterten Seite zu zeigen, ist selbstverständlich, es war deshalb kein Wunder, wenn er Frau Steinhardt importierte, da selbst der Notar sich der Unterhaltung des jungen Mannes buchstäblich gefesselt fühlte und ihn heute Abend mit ganz anderen Augen betrachtete als sonst.

"Ein famoser Kerl" dachte er mit einer grimigen Blick, der ihr wohlwollend gelten sollte, "und wie hübsch, wie stattlich er ist, ganz nach mir, mein Glück bei den Frauenzimmern zu machen. Den müssen wir hinaus bringen." (Fortsetzung folgt.)

## Bad Reinerz

in Preussisch-Schlesien, klimatischer, waldreicher Höhen-Kurort — See-höhe

